

Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher
Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft
Band: 20 (1891)
Heft: 4

Nachwort: Schlussbemerkung
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schlußbemerkung.

Diese Nummer 4 der dritten Serie der Appenzellischen Jahrbücher enthält für die Mitglieder der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft eine Beilage: **Rühreihen oder Rühreigen, Jodel und Jodellied in Appenzell**, von Alfred Tobler in Wolfshalden. Die Kommission unserer Gesellschaft glaubte zu dieser Beilage um so eher ihre Zustimmung geben zu dürfen, als die Gesellschaftsmitglieder in Folge der Erkrankung des Herrn Dekan Heim in den Jahren 1888 und 1889 keine Jahrbücher erhielten, und die Verlags- handlung die für unser Appenzellerland ganz besonders interessante Schrift unseres Landsmannes uns zu einem billigen Preise über- ließ. Der Versuch, die Schrift in das Jahrbuch selbst einzu- heften, erwies sich als unausführbar; das größere Format des Heftes hätte eine Beschneidung nötig gemacht, die einer Verstüm- melung gleichgekommen wäre.

Die Redaktion.